

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1859

67 (27.12.1859)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrsanstalten.

Carlsruhe, den 27. Dezember 1859.

Inhalt.

- Allgemeines. Die Berechnung der Classensteuer-Nachträge und Abgänge.
Postwesen. Das Erscheinen des süddeutschen evangelisch-protestantischen Wochenblattes in Heidelberg.
— Die Provision des evangelischen Kirchen- und Volks-Blattes für das Großherzogthum Baden.
Telegraphenwesen. Gröfßnung, Schluß ic. von Vereinsstationen.
— Gröfßnung, Schluß ic. von Telegraphenstationen im Vereins-Auslande.
Todesfälle.
-

Nro. 27,918.

Die Berechnung der Classensteuer-Nachträge und Abgänge betreffend.

Nach einer im Steuer-Verordnungsblatt Nro. 15 v. l. J. erschienenen Bekanntmachung hat das Großherzogliche Finanzministerium mit Erlaß vom 26. v. M. Nr. 6509 unter Bezug auf §. 45 der Verordnung vom 8. April 1857 (Verordnungsblatt von 1857 S. 170) — den Vollzug der Classensteuergesetze betreffend — genehmigt, daß Classensteuer-Nachträge und Abgänge in Beträgen von weniger als 15 fr. künftig nicht mehr in Ansatz gebracht werden sollen, wobei jedoch hinsichtlich der Abgänge jene Fälle ausgenommen bleiben, in welchen zur Ausgleichung des Rechnungssolls geringere Beträge abgänglich zu verrechnen sind.

Es wird dieß zur Nachachtung anmit bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 16. Dezember 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

B. B. d. D.

C e r l i n.

vdt. Kempff.

Nro. 28,347.

Das Erscheinen des süddeutschen evangelisch=protestantischen Wochenblattes
in Heidelberg betreffend.

Nach erhaltener Anzeige erscheint vom 1. Januar 1860 an wöchentlich einmal im
Verlag von G. Mohr in Heidelberg eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

„Süddeutsches evangelisch=protestantisches Wochenblatt“

und zwar mit Abonnements=Verbindlichkeit auf 1 Jahr.

Der jährliche Bezugspreis vom Verleger beträgt 1 fl. 12 fr.
und die Expeditiionsgebühr

1) beim Absatz im Inland — fl. 18 fr. und

2) „ „ in das Gebiet des Postvereins — fl. 9 fr.

mithin der jährliche Erlaßpreis an die Abonnenten

in Baden 1 fl. 30 fr. und

an die Vereins=Postanstalten 1 fl. 21 fr.

ohne Bestellgebühr.

Sämmtliche Großherzogliche Postanstalten haben auf genannte Zeitschrift Bestellungen
anzunehmen und dieselben zu effectuiren.

Im Verzeichniß über die in dem Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitungen ist
unter Ib Vormerkung zu machen.

Carlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Kempff.

Nro. 28,381.

Die Provision des evangelischen Kirchen= und Volks=Blattes für das
Großherzogthum Baden betreffend.

Von Neujahr 1860 an wird bei Fr. Gutsch dahier wöchentlich einmal unter dem
Titel „Evangelisches Kirchen= und Volksblatt für das Großherzogthum Baden“ ein neues
kirchliches Blatt erscheinen, auf welches bei sämmtlichen Großherzoglichen Postanstalten Be-
stellungen gemacht werden können.

Der Einkaufspreis dieses Blattes beträgt jährlich 1 fl. 30 fr. und die dafür zu er=

hebende Expeditionsgebühr 23 fr., somit für inländische Abonnenten 1 fl. 53 fr. per Jahr ausschließlich der Bestellgebühr.

Für die Vereinspostanstalten beträgt der jährliche Erlaspreis einschließlich des Badischen Expeditionsgebühren-Antheils von 12 fr. im Ganzen 1 fl. 42 fr.

In dem Verzeichniß über die im Großherzogthum Baden erscheinenden Zeitungen ist dieses Blatt unter Ib nachzutragen.

Carlsruhe, den 22. Dezember 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Kempff.

Nro. 28,267—70.

Eröffnung, Schluß u. von Vereinsstationen betreffend.

Eröffnung von Vereinsstationen.

1) In **Oesterreich**: Dees in Siebenbürgen (siehe Verordnungsblatt d. J. S. 373), mit beschränktem Tagesdienste.

2) In **Preußen**: Burg (siehe Verordnungsblatt S. 383), gleichfalls mit beschränkter Dienstzeit.

3) In den **Niederlanden** werden demnächst eröffnet: Dokkum, Eindhoven, Tilburg, Berndam und Winschoten mit folgenden Zonen:

V o n	N a c h				
	Dokkum.	Eindhoven.	Tilburg.	Berndam.	Winschoten.
Adelsheim	4	4	4	4	4
Baden	4	4	4	4	4
Badenweiler	5	4	4	5	5
Bruchsal	4	4	4	4	4
Carlsruhe	4	4	4	4	4
Constanz	5	4	4	5	5
Darmstadt	4	3	3	4	4
Donaueschingen	5	4	4	5	5
Eberbach	4	3	4	4	4
Engen	5	4	4	5	5
Frankfurt	4	3	3	4	4
Freiburg	5	4	4	5	5

V o n	N a c h				
	Doffum.	Eindhoven	Tilburg.	Berndam.	Winschoten.
Hausach	5	4	4	5	5
Heidelberg	4	3	4	4	4
Kehl	5	4	4	4	4
Lahr	5	4	4	4	4
Lörrach	5	4	4	5	5
Mannheim	4	3	3	4	4
Meersburg	5	4	4	5	5
Mosbach	4	4	4	4	4
Möckkirch	5	4	4	5	5
Neckarbischofsheim	4	4	4	4	4
Neckargemünd	4	3	4	4	4
Neustadt	5	4	4	5	5
Offenburg	5	4	4	4	4
Pforzheim	4	4	4	4	4
Rastatt	4	4	4	4	4
Radolfzell	5	4	4	5	5
Schopfheim	5	4	4	5	5
Singen	5	4	4	5	5
Sinsheim	4	4	4	4	4
Stockach	5	4	4	5	5
Tauberbischofsheim	4	4	4	4	4
Triberg	5	4	4	5	5
Ueberlingen	5	4	4	5	5
Villingen	5	4	4	5	5
Wertheim	4	4	4	4	4
Zell a/Harmersbach	5	4	4	4	5
Grenzpunkt Kehl	4	3	3	4	4
Schweizer. Grenzpunkte	5	4	4	5	5

Ferner wird angezeigt, daß in Preußen die Station Elberfeld die Vermittlung für die Eisenbahn-Telegraphenstation Hagen (s. Verordnungsblatt S. 383) übernommen hat. Die Vereinstarife sind nach Maßgabe obiger Nachrichten zu vervollständigen.

Carlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vdt. Kratt.

Nro. 28,271—76.

Eröffnung, Schluß u. von Telegraphenstationen im Vereinsauslande betreffend.

I. In **Frankreich** ist das früher bestandene, im Tarif II der „Zusammenstellung“ aufgenommene Telegraphenbureau zu Gex wieder eröffnet worden; im Tarife II zum Brüsseler-Vertrage ist das Sternchen zu streichen.

Ferner sind dem allgemeinen Verkehr übergeben worden, die Bureaux zu Agde, Belley (Aix), Lunel, Montreuil, und Lalla-Marghnia (Algerien), Letzteres mit der Tare wie Nemours.

Die Station Agde ist im Tarife II zum Brüsseler-Vertrage enthalten und ist dort das Nicht-Eröffnungszeichen zu streichen; im Tarife II der „Zusammenstellung“ ist Agde mit 6 Zonen von der Französisch-Belgischen Grenze, mit 5 Zonen von der Preussischen, Bayerischen und Badischen Grenze, mit 4 Zonen von der Schweizerischen, mit 3 Zonen von der Sardinischen Grenze, nachzutragen.

Die Station Belley ist in beiden Tarifen nachzutragen; im Tarife zum Brüsseler-Vertrage mit 4 Zonen von der Belgischen Grenze, mit 3 Zonen von den Vereinsgrenzen, mit 1 Zone von der Schweizerischen und Sardinischen Grenze;

im Tarife II der „Zusammenstellung“ mit 4 Zonen von der Belgischen, Preussischen, Bayerischen und Badischen und mit 1 Zone von der Schweizerischen und Sardinischen Grenze.

Die Station Lunel befindet sich im Brüsseler-Tarife, sowie als Nachtrag im Tarife zur „Zusammenstellung.“

Die Station Montreuil ist im Tarife zum Brüsseler-Vertrage enthalten und dort nur das Kreuz zu streichen; im Tarife zur „Zusammenstellung“ ist diese Station mit 2 Zonen von der Belgischen, mit 4 Zonen von der Preussischen, Bayerischen, Badischen und mit 5 Zonen von der Schweizerischen und Sardinischen Grenze, nachzutragen.

II. In **Spanien** ist beschränkter Tagesdienst eingeführt worden, bei den Stationen Barbastro, Mayorga, Naval-Moral, Olmedo, Santa Cruz del Retamar.

Neu eröffnet wurden:

Zonen von der Französisch-Spanischen Grenze.

Brüsseler-Vertrag — Berliner-Vertrag.

Briviesca	2	2
Covilha	6	7
Figuieras	6	7
Padron	4	5
Tamames	4	4

Briviesca und Padron haben beschränkte Dienstzeit, die übrigen Stationen vollen Tagesdienst.

III. In der **Wallachei** sind Telegraphenstationen zu Rimnik (zwischen Buscu und Fokschan) und zu Tergovist dem öffentlichen Verkehre übergeben worden.

Erstere ist von der Grenze bei Ober-Tömös in der zweiten, von den Moldauisch-Wallachischen Grenzpunkten bei Fokschan und Vadany in der ersten Zone, letztere aber von allen Wallachischen Grenzpunkten in der zweiten Zone gelegen.

Die betreffenden Tarife sind hiernach zu berichtigen.

Carlsruhe, den 21. Dezember 1859.

Direction der Großherzoglichen Verkehrsanstalten.

Z i m m e r.

vd. Kratt.

T o d e s f ä l l e.

Es sind gestorben:

- Am 16. Dezember l. J. Eisenbahnconducteur Johann Minett in Carlsruhe.
 " 19. " " Postexpeditorin Theresia Keim in Walldürn.
 " 20. " " der Kanzleidiener bei diesseitiger Direction, Friedrich Holzmann von Carlsruhe.
 " 21. " " Bahnhofsaufseher Gottlieb Jost in Carlsruhe.